



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Jena (Statistiksatzung - StatSJena)	38
Öffentliche Bekanntmachungen	40
Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates Jena	40
Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2026 vom 18.02.2026	Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Februar 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Februar 2026)

Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und die Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Jena (Statistiksatzung - StatSJena)

Auf Grund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit §§ 22-25 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) in der Fassung vom 21.07.1992 (GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 264) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgende Satzung über den Betrieb einer Statistikstelle und Durchführung der Kommunalstatistik der Stadt Jena (Statistiksatzung - StatSJena) beschlossen:

§ 1 Betrieb einer kommunalen Statistikstelle

(1) Die Stadt betreibt zur Gewinnung von statistischen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden, eine Statistikstelle nach §§ 22-25 ThürStatG und bestellt dafür eine Leitung. Die Statistikstelle der Stadt ist die einzige Stelle innerhalb der Stadtverwaltung, die Einzeldaten aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung verarbeiten darf.

(2) Diese Satzung regelt:

1. die Aufgaben der Statistikstelle,
2. die Abschottung der Statistikstelle,
3. die Datenübermittlungen von Organisationseinheiten der Stadtverwaltung an die Statistikstelle und
4. die Statistische Geheimhaltung.

§ 2 Aufgaben der Statistikstelle

(1) Die Statistikstelle übernimmt die nach §§ 20 bis 25 ThürStatG definierten Aufgaben. Diese umfassen die Erhebung, Erfassung, Übermittlung, Verarbeitung und Speicherung von den dem Statistikgeheimnis und/oder dem Datenschutz unterliegenden Einzelangaben für statistische Zwecke, Analysen, Umfragen und thematische Kartendarstellungen. Die für die Statistikstelle getroffenen Regelungen gelten, soweit durch Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, auch für die Durchführung von Aufgaben der amtlichen Statistik der EU, des Bundes und des Landes, die der Stadt durch Rechtsvorschriften übertragen werden.

(2) Die Statistikstelle leistet dabei insbesondere folgende Aufgaben:

1. Mitwirkung bei der Durchführung amtlicher Statistiken gemäß § 24 Abs. 3 ThürStatG als Erhebungsstelle

2. Aufbereitung der Ergebnisse von Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlergebnisse sowie Erstellung von repräsentativen Wahlstatistiken
3. Führen des Jenaer Adressverzeichnisses und des räumlichen Bezugssystems der kleinräumigen Gliederung
4. Gewinnung von statistischen Daten aus der Verwaltungstätigkeit der Stadt Jena, aus Quellen der Bundes- und Landesstatistik, der Bundesagentur für Arbeit und sonstigen Quellen.
5. Aufbau und Pflege statistischer Datensammlungen, deren Analyse und Veröffentlichung.
6. Mitwirkung bei der Erstellung von Prognosen und Modellrechnungen sowie der Durchführung von Befragungen
7. Fachvertretung in den überregionalen kommunalstatistischen Netzwerken

§ 3 Abschottung der Statistikstelle

(1) Die Statistikstelle ist entsprechend § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürStatG gegenüber den anderen Einheiten der Stadtverwaltung räumlich, organisatorisch und technisch getrennt zu führen (abzuschotten).

(2) Die in der Statistikstelle tätigen Personen dürfen nicht gleichzeitig bei anderen Dienststellen der Stadtverwaltung eingesetzt werden und müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sie sind zur Wahrung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes zu verpflichten und diesbezüglich nicht weisungsgebunden.

(3) Die dem Datenschutz unterliegenden statistischen Daten, Datengrundlagen und geografischen Ableitungen sind nur den in der Statistikstelle tätigen Personen entsprechend ihrer Arbeitsaufgaben zugänglich. Listen, Kartendarstellungen und sonstige Datensammlungen, die personenbezogene, nicht anonymisierte bzw. nicht aggregierte Unterlagen enthalten, sind unter Verschluss aufzubewahren oder so auf elektronischen, optischen oder magnetischen Speichermedien zu halten, dass sie für Personen außerhalb der Statistikstelle unzugänglich sind.

(4) Bei der gemeinsamen Benutzung von DV-Anlagen im Netz der Stadtverwaltung ist die technische Abschottung der Statistikstelle entweder durch physische Trennung oder virtualisierte Trennung und Beschränkung der Zugriffsmöglichkeiten durch Nutzerkonten/ Rechtevergaben und Passwörter umzusetzen. Die auf solche Weise geschützten Datenbestände sind nur den Mitarbeitenden der Statistikstelle zugänglich.

(5) Beim Austausch von Datenverarbeitungsgeräten und Speichermedien mit anderen Dienststellen oder Dritten (Wartungsarbeiten, Datenlieferungen, auch Entsorgung) haben sowohl die Statistikstelle als auch die für den IT-Betrieb der Verwaltung zuständige Einheit zu prüfen, dass keine Daten der Statistikstelle unberechtigt an Dritte herausgegeben werden. Gespeicherte Daten, die von einer Übermittlung ausgeschlossen sein sollen, müssen zuvor von der abgebenden Dienststelle physisch auf den Speichermedien nicht rekonstruierbar gelöscht werden. Ist das nicht möglich, ist der Speicher irreversibel zu zerstören.

(6) Werden für den Zugang zu geschützten Daten Verschlüsselungsprogramme eingesetzt, ist deren Benutzung durch Unbefugte zu unterbinden.

§ 4 Regelmäßige Datenübermittlungen

(1) Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, der Statistikstelle regelmäßig aus ihrer Geschäftstätigkeit Einzeldaten (Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Sinne des § 15 ThürStatG) zu übermitteln. Dies dient einerseits der Fortschreibung von Zeitreihen und andererseits der kleinräumigen Bereitstellung von Daten für die Stadt-, Sozial- und Finanzplanung in der Stadt Jena. Darüber hinaus unterstützt die Statistikstelle die Arbeit der Verwaltung bei der Bewältigung von Notlagen im Sinne des § 36a Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung.

(2) Die Daten nach Abs. 1 sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich an die Statistikstelle zu übermitteln, bei Bedarf, etwa zur Beobachtung kurzfristiger Entwicklungen, auch in kürzeren Zeitabständen. Zeitpunkt, Umfang und Inhalt der Datenübermittlungen sind mit der Statistikstelle abzustimmen.

(3) Die Daten sind auf einen geeigneten sicheren elektronischen Weg zu übermitteln. Anstelle einer Übermittlung kann auch ein Lesezugriff der Statistikstelle auf Auswertungsmodule oder Datenbanken der Fachverfahren vereinbart werden.

§ 5 Geheimhaltung

(1) Die statistische Geheimhaltung wird nach den Vorgaben des § 17 ThürStatG gewährleistet.

(2) Die durch die Statistikstelle gespeicherten Daten, die dem Datenschutz oder der Geheimhaltung unterliegen, dürfen nur für Zwecke verwendet werden, die innerhalb einer Statistikstelle zur Erzeugung hinreichend anonymisierter Aggregate ohne Rückschluss auf den Einzelfall notwendig sind, es sei denn, durch Gesetz ist eine andere Nutzung ausdrücklich zugelassen oder der Betroffene hat dieser anderen Nutzung schriftlich zugestimmt.

§ 6 Zweckbindung und Übermittlung von Einzeldaten

(1) Bei der Übermittlung von Einzelangaben wird gemäß § 18 ThürStatG verfahren. Dazu gehört, dass die Übermittlung von Einzelangaben nur zulässig ist, wenn durch Gesetz eine Nutzung ausdrücklich zugelassen ist oder der oder die Betroffene dieser Nutzung schriftlich zugestimmt hat. Einzelangaben dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt worden sind. Bei der Übermittlung von geschützten Daten arbeitet die Statistikstelle eng mit der Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung zusammen.

(2) Für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben im Rahmen des § 18 Abs. 5 ThürStatG darf die Statistikstelle Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermitteln, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Sofern es sich bei den Empfängern nicht um Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete handelt, sind sie vor der

Übermittlung von der Statistikstelle der Stadt Jena besonders zur Geheimhaltung zu verpflichten. Die Einzelangaben sind zu löschen oder zu vernichten, sobald das wissenschaftliche Vorhaben abgeschlossen ist, zu dessen Durchführung sie übermittelt wurden. Die Löschung ist der Statistikstelle schriftlich anzuzeigen.

(3) Die Daten dürfen anderen Dienststellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung nur übermittelt werden, wenn dies gesetzlich zugelassen ist oder der Betroffene schriftlich zugestimmt hat und wenn die Übermittlung zur statistischen Information erforderlich ist. Eine Übermittlung von Einzeldaten durch die Statistikstelle ist insbesondere dann nicht erforderlich, wenn die statistische Information in Form aggregierter Daten bereitgestellt werden kann.

(4) Eine Übergabe von Daten an das Thüringer Landesamt für Statistik, die Geodateninfrastrukturen Thüringens, Deutschlands, der EU oder andere übergeordnete Behörden des Landes und des Bundes hat in Abstimmung mit der Statistikstelle zu erfolgen. Gleiches trifft auch für die Abforderung und Übernahme statistischer Daten oder statistisch-geografischer Daten vom Thüringer Landesamt für Statistik oder anderen übergeordneten Behörden des Landes, des Bundes und der EU zu.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Jena (Statistiksatzung – StatS)“ vom 23.06.1993 veröffentlicht im Amtsblatt 23/93 vom 22.11.1993 auf Seite 5 außer Kraft.

Jena, den 12.02.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, den 25.02.2026 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:15 Uhr)

3. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026 - öffentlicher Teil -
4. Einwohnerfragestunde
5. Fragestunde
6. Aussprache zur Großen Anfrage Fraktion Die Linke zu "Mieten und Wohnen in Jena"
(Anfrage vom 29.10.2025 TOP 6, Beantwortung vom 28.01.2026 TOP 8)
Vorlage: GA/LIN/10/25
7. Aussprache zur Großen Anfrage AfD-Fraktion zu Aufwendungen der Stadt Jena für Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und Personen mit vorübergehendem Schutz im Zeitraum 2020 – 2025
(Anfrage vom 26.11.2025 TOP 6, Beantwortung vom 28.01.2026 TOP 9)
Vorlage: GA/AfD/11/25
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Beirat Mobilität
Vorlage: 26/0771-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Besetzung Beirat jenarbeit
Vorlage: 26/0776-BV
10. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung im Finanzausschuss
Vorlage: 26/0773-BV
11. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Gremien
Vorlage: 26/0821-BV
12. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Umbesetzung in Gremien
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 26/0822-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Bürgerbegegnungszentrum Winzerla – Zulässigkeit
Vorlage: 26/0788-BV
14. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichte der Beiräte
Vorlage: 26/0789-BE
15. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Förderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden
(Wiedervorlage vom 26.11.2025 TOP 39)
Vorlage: 25/0707-BV

16. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Familienfreundliches Jena: Einführung eines Familienpasses prüfen
(Wiedervorlage vom 26.11.2025 TOP 38)
Vorlage: 25/0704-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Friedhofsbeirates der Stadt Jena
Vorlage: 25/0590-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)
Vorlage: 25/0697-BV
19. Beschlussvorlage Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Mitte-Deutschland-Verbindung
Vorlage: 26/0768-BV
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2025
Vorlage: 25/0740-BE
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Evaluation Haushaltsplanung 2026-2029 und Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 26/0779-BE

Der Oberbürgermeister

Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Döbritschen, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Großschwabhausen, Grammetal, Hainichen, Hetschburg, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

31. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 1/2026

Mittwoch, den 18. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil - 3

**Veröffentlichung der Beschlüsse der 166. Versammlung
des Zweckverbandes JenaWasser am 9. Februar 2026** 3
Kreditaufnahme Haushalt 2026 3

- Nichtamtlicher Teil - 4

Inhaltsverzeichnis der Amtsblätter des Zweckverbandes JenaWasser für das Jahr 2025 4

- Amtlicher Teil -

Veröffentlichung der Beschlüsse der 166. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser am 9. Februar 2026

Kreditaufnahme Haushalt 2026

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die dargestellten Kreditaufnahmen entsprechend der beschriebenen Struktur umzusetzen. Hierbei sind die Kreditangebote mit den grundsätzlich günstigsten Konditionen für den Zweckverband JenaWasser abzuschließen, darüber hinaus soll auf eine Risikostreuung hinsichtlich der Verteilung der Banken im Kreditportfolio geachtet werden.

* * *

- N i c h t a m t l i c h e r T e i l -

Inhaltsverzeichnis der Amtsblätter des Zweckverbandes JenaWasser für das Jahr 2025

Inhalte	Ausgabe
IN CHRONOLOGISCHER ORDNUNG	
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025	1/2025
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025	2/2025
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser 19. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser Beschlüsse der 162. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser 19. Satzung zur Änderung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser - Kaufvertrag über Fernwasser - Vergabe: „Altenberga, Ortslage Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserkanal, Schmutzwasserpumpwerk, Trinkwasserleitung“ Beschlüsse der 164. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes JenaWasser - Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes JenaWasser - Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2025 - Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2025 - Kreditaufnahme 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2025 Beschlüsse der 165. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser - Neukalkulation der Betriebsführungsentgeltes für die Jahre 2026 bis 2029 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2026 - Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2026 Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes JenaWasser	3/2025
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser - Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025	4/2025

Inhalte	Ausgabe
IN SACHLICHER ORDNUNG	
SATZUNGEN:	
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025 19. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser - Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2025	1/2025 2/2025 3/2025 4/2025
BESCHLÜSSE:	
Beschlüsse der 162. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser 19. Satzung zur Änderung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser - Kaufvertrag über Fernwasser - Vergabe: „Altenberga, Ortslage Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserkanal, Schmutzwasserpumpwerk, Trinkwasserleitung“ Beschlüsse der 164. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes JenaWasser - Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes JenaWasser - Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2025 - Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2025 - Kreditaufnahme 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2025 Beschlüsse der 165. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser - Neukalkulation der Betriebsführungsentgeltes für die Jahre 2026 bis 2029 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2026 - Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2026	3/2025
BEKANNTMACHUNGEN / ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN / INFORMATIONEN:	
Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes JenaWasser	3/2025



23. April | 15 bis 18 Uhr Wasser- und Abwassermuseum

Historische Ausstellung rund um Wasser und
Abwasser | Aktuelles zur Fernwasserversorgung |
Trinkwasserverkostung

✱ Erfurter Straße 116, Jena,

barrierefreier Zugang
ohne Voranmeldung
Eintritt frei





**50 Jahre
Kläranlage Jena**

Weltumwelttag 2026

**5. Juni 2026 | 13 bis 17 Uhr
Zentrale Kläranlage Jena ***

Anlagenführungen | Drohnenflüge über die Kläranlage |
Unterwelt mit der 3D-Brille entdecken | Einblicke in die
Mikrobiologie | Moderne Abwassertechnik | Ausbildung &
Karriere | Trinkwasserverkostung | Gebratenes vom Rost

* Brückenstraße 13, Jena



Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena
Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Erfüllende Gemeinde Stadt Stadtroda für die Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen,
Straße des Friedens 17, 07646 Stadtroda
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka
7. Gemeindeverwaltung Hetschburg, Im Dorfe 37, 99438 Hetschburg
8. Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal
9. Gemeindeverwaltung Großschwabhausen,
Am Hohlstedter Weg 3, 99441 Großschwabhausen
10. Gemeindeverwaltung Döbritschen, Im Dorfe 18, 99441 Döbritschen

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Kundencenter der Stadtwerke Jena GmbH, Saalstraße 8 a sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.